



B 1. Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 2. Verkehrsflächen
 - 2.1. öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
- 6. Grünordnung
 - öffentliche Grünfläche
 - Gehölze zu erhalten
- 7. sonstige Festsetzungen
 - Standort für Wertstoffsammelstelle

B 2. Textliche Festsetzungen

- § 1 Bebauungsplan mit Grünordnung**
- (1) Für den Bereich zwischen Plieninger Straße im Osten und Lerchenstraße, umfassend die Fl.Nr. 1517/2, 1529, 1533, 1713, 1722/1, 1727/1, 1753/1 und Teilflächen der Fl.Nr. 1511/1, 1552, 1552/3, 1730/1, Fl.Nr. 3273 wird ein Bebauungsplan mit Grünordnung als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus einem Plan der Gemeinde Poing vom xx.xx.2022 und diesem Satzungstext.
- (3) Der Bebauungsplan ändert in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 62 i.d.F. vom 28.02.2019
- § 2 Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenmodellierung**
- Abgrabungen, Aufschüttungen und Bodenmodellierungen sind unzulässig. Ausgenommen davon sind Abgrabungen, Aufschüttungen und Bodenmodellierungen
- a) zum höhengleichen Anschluss an das Niveau der ausgebauten öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünflächen
- b) in den öffentlichen Grünflächen zur Gestaltung von Außenspielflächen und Geländemodellierungen zur Parkgestaltung bis zu einer Höhe von max. 8,0 m,
- c) zur Anlage von Sickermulden bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- § 3 Grünordnung**
- (1) Die Bepflanzung und Begrünung ist gemäß den planlichen und textlichen Festsetzungen herzustellen und zu erhalten. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen. Nachpflanzungen haben den festgesetzten Güteanforderungen zu entsprechen.
- (2) Die öffentlichen Verkehrsflächen sind straßenbegleitend mit standortgerechten, großen und mittelgroßen Bäumen zu begrünen.
- (3) Bei Pflanzung von großen Bäumen (Endwuchshöhe > 20 m) in Belagsflächen ist eine durchwurzelbare, spartenfreie Mindestfläche pro Baum von 24 m² vorzusehen, bei Pflanzung von mittelgroßen und kleinen Bäumen von 12 m².
- § 4 Einfriedungen**
- Einfriedungen sind nur zur Abgrenzung der Wertstoffsammelstelle in Form eines Stabmattenzauns oder einer Gabionenwand in Kombination mit einer Bepflanzung in Form von Rank- und Kletterpflanzen, mit einer maximalen Höhe von 2,10 m zulässig.
- § 5 Werbeanlagen**
- Freistehende Werbeanlagen, Werbeanlagen außerhalb des Bauraums sowie in Form von laufenden Schriften, Blink- und Wechselbeleuchtung, Wechselwerbeanlagen, sich bewegende Werbeanlagen und Fremdwerbung sind nicht zulässig.

C 1. Hinweise

- bestehende Flurstücksgrenzen
- bestehende Flurstücksnr., z.B. 1713
- vorgeschlagener Standort für Baumpflanzungen
- Fußweg

C 2. Textliche Hinweise

- Pflanzenliste 01**
- Große Bäume (Wuchsordnung I) in den öffentlichen Grünflächen 20 bis 25 cm Stammumfang, Hochstamm
- | | |
|------------------------|--------------------|
| Abies | Tanne |
| Aesculus hippocastanum | Roskastanie |
| Acer platanoides | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn |
| Betula pendula | Hängebirke |
| Fagus sylvatica | Rotbuche |
| Fraxinus excelsior | Esche |
| Juglans regia | Walnuss |
| Larix decidua | Europäische Lärche |
| Pinus nigra | Schwarz-Kiefer |
| Pinus sylvestris | Gemeine Kiefer |
| Populus nigra | Schwarz-Pappel |
| Populus tremula | Zitter-Pappel |
| Pseudotsuga menziesii | Douglasie |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Quercus petraea | Trauben-Eiche |
| Salix alba | Silber-Weide |
| Tilia cordata | Winter-Linde |
| Tilia platyphyllos | Sommer-Linde |

- Pflanzenliste 02**
- mittelgroße Bäume (Wuchsordnung II) in den öffentlichen Grünflächen
- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Acer platanoides 'Emerald Queen' | Spitz-Ahorn 'Emerald Queen' |
| Alnus cordata | Italienische Erle |
| Alnus incana | Grau-Erle |
| Betula pendula | Hängebirke |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Celtis australis | Europäischer Zürgelbaum |
| Corylus columna | Baumhasel |
| Fraxinus excelsior 'Diversifolia' | Einblättrige Esche |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Sorbus domestica | Speierling |
| Sorbus torminalis | Elsbeere |

- Pflanzenliste 03**
- Abschirmende Strauchpflanzungen/Freiwachsende Heckenstrukturen: zur Randeingrünung, Funktionsabtrennung
- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Berberis vulgaris | Berberitze |
| Cornus mas | Kornelkirsche |
| Cornus sanguinea | Roter Hartnigel |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Ligustrum vulgare 'Atrovirens' | Wintergrüner Liguster |
| Lonicera xylosteum | Gewöhnliche Heckenkirsche |
| Philadelphus coronarius | Europäischer Pfeifenstrauch |
| Prunus cerasifera | Kirsch-Pflaume |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rosa glauca | Rotblättrige Rose |
| Rosa rubiginosa | Wein-Rose |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Staphylea pinnata | Pimpernuss |
| Symphoricarpos chenaultii | Purpurbeere |
| Taxus baccata | Eibe |
- Pflanzenliste 04**
- Heckenpflanzen zur Abgrenzung, Einfriedung und Funktionsabtrennung
- | | |
|---------------------|--------------------------|
| Acer campestre | Feld-Ahorn |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Cornus mas | Kornelkirsche |
| Crataegus laevigata | Zweigriffeliger Weißdorn |
| Crataegus monogyna | Eingriffeliger Weißdorn |
| Fagus sylvatica | Rotbuche |
| Ligustrum vulgare | Liguster |

Denkmalschutz

Im Plangebiet wurden bereits archäologische Untersuchungen durchgeführt. Auf den bestehenden Erlaubnisvorbehalt nach Art. 7.1 DSchG wird hingewiesen. Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG anzuzeigen

D 1. Nachrichtliche Kennzeichnung

Pflanzweg für Baubetriebshof

Präambel:
Die Gemeinde Poing erlässt für den Bereich zwischen Plieninger Straße und Lerchenstraße sowie Westring aufgrund der §§ 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Art. 81 und 6 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der §§ 9 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG) diesen Bebauungsplan als

Satzung
Die Satzung besteht aus
Teil A Verfahrensvermerke
Teil B Festsetzungen durch Planzeichnung und Text
Teil C Hinweise durch Planzeichnung und Text
Teil D nachrichtliche Kennzeichnung durch Planzeichnung
Teil E Begründung
i.d.F. vom 29.11.2022

A Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.2021 und 29.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom mit stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom mit stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom mit beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom mit öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Poing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Poing, den (Siegel)
Erster Bürgermeister

Poing, den (Siegel)
Erster Bürgermeister

Gemeinde Poing

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 62 - 1. Teiländerung - Poing "Am Bergfeld" Wohngebiet W7 (IV. Entwicklungsstufe)

Planzeichnung
i.d.F. 29.11.2022